

# STARLIGHT

www.starlight-music.at



## ENGAGEMENTVERTRAG

Marchtrenk, am

Vertrags-  
partner1

verpflichtet

Vertrags- **PARTY- UND SHOWBAND STARLIGHT** vertreten durch  
partner 2 *Wolfgang Petscher, Vivaldistr. 10, 4614 Marchtrenk* für die

Veranstaltung

in

am

Freitag	von	bis	EUR
Samstag	von	bis	EUR
Sonntag	von	bis	EUR
	von	bis	EUR .....

Die vereinbarte Gage ist nach Vertrags-  
ende **s o f o r t i n b a r** auszubezahlen!! + Reisespesen EUR .....

Für spätere Überweisungen werden 5 % d.

Gesamtgage als Manipulationsgebühr verrechnet! **Gesamtgage EUR**

Verlängerung/Stunde EUR .....

Ankunft Technik      Ankunft Musiker      Anlagenaufbau und Soundcheck werden bis abgeschlossen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, für die Dauer des Aufenthaltes für 6 Musiker und 5 Techniker  Verpflegung (Getränke und Essen)  Übernachtigung zur Verfügung zu stellen. Für die Konsumierung des Essens während der Veranstaltung ist eine ..... Minuten Pause vorgesehen.

**STROMANSCHLÜSSE:** 2 x 32 A CEE (3 Phasen/0-Leiter/Erdung) 230V

**MINDESTBÜHNENGRÖSSE:** Breite 6m x Tiefe 4m x Lichte Höhe 4m über gesamter Bühne

- Vom Veranstalter werden für den Anlagenauf- und Abbau 3 Helfer (Stagehands) zur Verfügung gestellt.
- (Bei Nichterfüllung wird eine Pönale von 150,- EUR verrechnet!)

## **ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

1. Bei unvorhergesehener Absage durch Vertragspartner 2 ist dieser verpflichtet, eine Ersatzband für die vertraglich festgelegte Veranstaltung zu vermitteln.
2. Bei unvorhergesehener Absage durch Vertragspartner 1 ist Vertragspartner 2 berechtigt, eine Stornogebühr von 50 % des vertraglich festgelegten Nettopreises zu verrechnen.
3. Eventuelle, vom Veranstalter verursachte Verzögerungen im Zusammenhang mit vereinbarter Auftrittsdauer, finden in der Abrechnung keine Berücksichtigung.
4. Vertragspartner 1 verpflichtet sich, die umseitig geforderten technischen Notwendigkeiten zu stellen. Sollte der Auftritt durch mangelhafte Technik (zu wenig Strom bzw. zu kleine Bühne) scheitern, ist die Gage in voller Höhe auszuführen.
5. Für Beschädigungen der Ton- bzw. Lichtanlage durch Dritte (Besucher der Veranstaltung) haftet der Veranstalter in voller Höhe.
6. Vertragspartner 1 verpflichtet sich, eine adäquate Garderobe für die Musiker zur Verfügung zu stellen.
7. Verpflegung der Musiker: Vertragspartner 1 verpflichtet sich, eine warme Mahlzeit in ausreichender Menge pro Musiker und Techniker zur Verfügung zu stellen. Weiters werden Getränke (ausgenommen Bar-Getränke) vom Vertragspartner 1 zur freien Konsumierung bereitgestellt. Essens- und Getränkemarken werden nicht akzeptiert, da die STARLIGHT Musiker & Crew mit Ausweisen gekennzeichnet sind.
8. Weiters ist Vertragspartner 1 verpflichtet, für die Sicherheit der Musiker während des Auftritts auf der Bühne zu sorgen, d.h. dass gegebenenfalls Personal vom Vertragspartner 1 zur Verfügung gestellt werden muss, um eventuell ausschreitende Besucher der Veranstaltung von der Bühne fernzuhalten. **Bühnenabsperriegitter sind Pflicht!**
9. Weiters verpflichtet sich der Vertragspartner 1, einen Technikerplatz in ausreichendem Abstand gegenüber der Bühne zur Verfügung zu stellen. Platzminimum: 3m x 2m . Auch für die Sicherheit des Technikstandes hat der Vertragspartner 1 zu sorgen.
10. Während des Auftritts der Band ist die Saalbeleuchtung im Bühnenbereich vom Veranstalter abzuschalten. Außerdem ist den Starlight-Technikern freier Zutritt zum Schaltschrank der Saalbeleuchtung zu gewähren, um ein Verdunkeln für spezielle Showeinlagen der Band zu ermöglichen.
11. Für Schäden an Saal- und Bühneneinrichtungen die durch mangelnde bauliche Eignung oder Nichteinhaltung der angeführten Vertragsbedingungen entstehen, übernimmt Vertragspartner 2 keine Haftung.
12. Für Veranstaltungen die im Freien stattfinden, hat der Vertragspartner 1 für entsprechende wetterfeste Überdachung sowohl im Bühnenbereich als auch für den Technikerplatz zu sorgen. Für wetterbedingte Schäden an der Ton- und Lichtanlage haftet der Veranstalter in voller Höhe.

13. Für die gesamte Werbung(Plakate, Folder, Zeitungswerbung usw.) sind **ausschließlich** der original Starlight-Schriftzug und die original Starlight-Bandfotos(auf der Homepage besteht die Möglichkeit des Downloads) zu verwenden.

Die Vertragspartner erklären durch Ihre Unterschrift, die Vertragsbedingungen gelesen und ausdrücklich zur Kenntnis genommen zu haben.

---

Vertragspartner 1

---

Vertragspartner 2

